

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2707

Solothurner Spitäler AG; Aufhebung der Kommission der Personalverantwortlichen der Spitäler (KPS)

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 516 vom 7. März 2000 ist für die einheitliche Anwendung des Personalrechts in den Spitälern die Kommission der Personalverantwortlichen der Spitäler (KPS) eingesetzt worden. Diese Kommission hat in der Zwischenzeit regelmässig getagt und ihre Aufgabe wahrgenommen. Mit der Gründung der Solothurner Spitäler AG gehen die Aufgaben der KPS direkt an die Solothurner Spitäler AG über, die KPS ist deshalb auf den 31. Dezember 2005 aufzulösen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aufgaben der Kommission der Personalverantwortlichen der Spitäler (KPS) werden 1.1.2006 von der Solothurner Spitäler AG übernommen.
- 2.2 Die KPS wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeiten per 31. Dezember 2005 aufgelöst.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3) FM, IK, BS
Finanzdepartement
Personalamt
Finanzkontrolle
Solothurner Spitäler AG (Versand per E-Mail durch Spitalamt)
Mitglieder PKS (Versand per E-Mail durch Spitalamt)